Druckgenehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. 8° (VIII u. 236). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.50, in Ganzleinen geb. M. 5.—.

Welzel, B., S. J. Ein Höhenweg. Die völlige Hingabe an Jesus durch Maria (80). Leutesdorf am Rhein 1930, Johannesbund. Brosch. M. —.60.

Wenn St. Paulus wieder käme? Von Dr H. Sch. Nr. 1 der Schriftenausgabe des Kath. Schriften-Apostolates (24). Dreifarbig kart. Verlag des Kath. Schriften-Apostolates, Gebr. Berchten, Buchdruckerei, Basel, (Schweiz). Einheitspreis aller Broschüren des K. S. A.: Fr. —.20, M. —.15.

Wilmers, W., S. J. Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Band 4: Von der Gnade und den Gnadenmitteln, 8. Aufl. Neu bearbeitet von August Deneffe S. J. (XX, u. 948). Münster i. W. 1930, Aschendorff. Geh. M. 16., geb. M. 19.—.

Wunderle, Dr Georg. Über das Irrationale im religiösen Erleben. Eine religionspsychologische Betrachtung (62). Paderborn, Ferd. Schöningh.

M. 1.—.

Zell, Dr Albert. Der Kreuzweg des modernen Menschen. Aus dem Seelenleben der Entehrten, Enterbten und Zerschlagenen. 2. Aufl. (253). Paderborn 1930, Schöningh. Brosch. M. 3.50, kart. M. 4.—, geb. M. 5.—.

## C) Besprechungen. Neue Werke.

1) Gesammelte Reden. Von Eugenio Pacelli, Erster Apostolischer Nuntius beim Deutschen Reich. Ausgewählt und eingeleitet von Ludwig Kaas. 1930. Berlin SW 48, "Germania".

Man kann dem Zentrumsvorsitzenden L. Kaas nur von Herzen dankbar sein, daß er die Reden des ersten Apostolischen Nuntius in Berlin und jetzigen Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli herausgegeben hat; denn diese Ansprachen verdienen es wirklich, der breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht zu werden. Geistreich, voll tiefer Gedanken, gesprochen nicht von einem aalglatten Diplomaten, sondern von einem feurigen Priester, den Paulusgeist erfüllt, bilden diese Ansprachen nach Inhalt und Form wahre Muster aktueller und gehaltvollster Gelegenheitsreden. Man kann nur staunen, mit welcher Gewandtheit der römische Kirchenfürst die deutsche Sprache meistert. — Für die Katholiken deutscher Zunge bildet das Buch ein willkommenes Andenken an den ersten Apostolischen Nuntius in Berlin, der in schwersten Zeiten für die Kirche und die Katholiken Deutschlands wahrhaft Großes geleistet hat. Möge auch sein nunmehriges Wirken und Schaffen an der Seite des Heiligen Vaters in Rom von Gottes reichstem Gnadensegen begleitet sein und mit den segensreichsten Erfolgen gekrönt werden.

Linz.

Dr Leop. Kopter.

2) Die Wahrheit. Katholische Glaubenslehre I. Von Dr Meinrad Langhammer O. Praem. (184). Innsbruck 1929, "Tyrolia". Das Leben. Katholische Glaubenslehre II. Von Dr Hermann Peichl O. S. B. (152). Innsbruck 1929, "Tyrolia".

Das Werk "Der Weg, die Wahrheit und das Leben", in Zukunft der Kern der Lehrbücher für den Religionsunterricht an den höheren Schulen in Österreich, liegt durch diese zwei Bände nunmehr abgeschlossen vor. Von den zwei Hälften behandelt Band 1 die Grundlagen, die Lehre von der Kirche und Gott, Band 2 die Christologie, Gnaden- und Sakramentenlehre und die Eschatologie. Beide Verfasser haben vortrefflich gearbeitet und eine Glaubenslehre vorgelegt, die sich unter den nicht wenigen neuen Werken in Ehren sehen lassen kann. Unsere Buben und Mädels werden die klar und frisch geschriebenen Bücher gern zur Hand nehmen und wenn Vater und Mutter darin blättern, werden sie sagen, es ist doch besser geworden als zu unserer Zeit. Vielleicht lassen sie sich durch die Verzeichnisse wertvoller religiöser Literatur sogar verleiten, sich selbst ein Buch zur Weiterbildung zu kaufen. Und Hochachtung vor der sauberen Arbeit des Hauses "Tyrolia"!

Linz a. D.

Dr Karl Eder.

3) Einführung in die Philosophie. Zum Selbststudium, für Schüler höherer Lehranstalten, Volkshochschüler und Junglehrer. Von Felix Budde, Studienrat in Essen. I. Bändchen: Begriff und Einteilung der Philosophie. Die deduktive Logik (48). M. —.90. II. Bändchen: Einführung in die Psychologie (96). M. 1.50. Münster i. W., Aschendorff.

Diese Einführung in die Philosophie ruht im wesentlichen auf peripatetischer Grundlage. In tüchtig geleiteten Arbeitsgemeinschaften wird sie gute Dienste leisten; für das Selbststudium dürfte sie, besonders im ersten Bändchen, doch etwas gar zu wortkarg sein. In der Logik ist die Syllogistik auffällig stiefmütterlich behandelt; das Wichtigste von den Figuren hätte unbedingt aufgenommen werden müssen; ebenso beim hypothetischen Schluß der modus ponens und der modus tollens. — Es muß diesem Versuche, die philosophia perennis in den Schulen wieder zur Anerkennung zu bringen, der beste Erfolg gewünscht werden.

Linz-Urfahr.

Dr Johann Ila.

4) Die Konkordate. Ihre Geschichte, ihre Rechtsnatur und ihr Abschluß nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Dr jur. Erwin Ronneberg, Kammergerichtsreferendar. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 51. Heft.) 8° (XII u. 274). M. 12.—.

Wider Erwarten gelangten wir wieder in ein Zeitalter der Konkordate. Derart kann vorliegende Schrift eine gewisse Aktualität beanspruchen. Der Inhalt ist im Untertitel angedeutet. Nach einer kurzen Einleitung über Ursprung und Begriff des Wortes Konkordat, über Form und Gegenstand desselben, über Zirkumskriptionsbullen, wird ein geschichtlicher Überblick, beginnend mit dem Wormser Konkordat, geboten. Eingehend wird die Rechtsnatur der Konkordate erörtert und hiebei sowohl die Privilegienals auch die Legaltheorie abgelehnt. Indem der Verfasser sich selbst zur Vertragstheorie bekennt, charakterisiert er die Konkordate als Verträge quasi völkerrechtlicher Natur. Die Ansicht, daß die Konkordate wahre völkerrechtliche Verträge seien, lehnt der Verfasser ab (S. 119), weil der Papst weder Völkerrechtssubjekt noch Organ eines Völkerrechtssubjektes sei. Auch in Zirkumskriptionsbullen sieht der Autor Verträge quasivölkerrechtlichen Charakters. Nun wendet sich der Verfasser den deutschen Verhältnissen zu. Das deutsche Kaiserreich 1870/71 war konkordatsunfähig; nicht ist dies aber bei der deutschen Republik der Fall. "Das Reichskonkordat wird kommen, es ist nur noch eine Frage der Zeit" (S. 158). Aber auch die Konkordatsfähigkeit der einzelnen Länder wird nachgewiesen (Beweis: Art. 78, Abs. II der Reichsverfassung). Die Frage, ob die bestehenden deutschen Konkordate und Zirkumskriptionsbullen an sich durch die Revolution von 1918 hinfällig geworden seien, wird verneint mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche unmittelbar an die Person des